

Bitte dieses Feld für Prüfvermerke der Bundeswahlbehörde freihalten!

Unterstützungserklärung

Der (Die) Gefertigte unterstützt hiermit den Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehen betreffend folgende, durch Bundesgesetz zu regelnde Angelegenheit:

<p>[Volksbegehen] Wir fordern Bundes(verfassungs-)gesetze für eine umfassende Neuordnung des Bank- und Finanzgeschäfts. Es ist gesetzlich zu verankern, dass die Geldschöpfung und die Geldverwaltung dem Gemeinwohl zu dienen hat und nicht profitorientierten Privatunternehmen überlassen werden darf. Insbesondere ist festzulegen, dass die Geldverwaltung so zu gestalten ist, dass diese keine systematische Vermögensumverteilung innerhalb der Bevölkerung bewirken kann.</p>		
<p>Stark umrandeter Bereich vom (von der) Unterstützungswilligen auszufüllen!</p>	Vor- und Familienname des (der) Unterstützungswilligen	
	Wohnort	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)
Raum für allfällige gerichtliche oder notarielle Beglaubigung der nebenstehenden Unterschrift	Eigenhändige Unterschrift	

Bestätigung der Gemeinde

Die nachstehende Gemeinde bestätigt, dass der (die) Unterstützungswillige in der Wähleresidenz eingetragen ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat und in dieser Gemeinde den Hauptwohnsitz hat.

<p>Stark umrandeter Bereich von der Gemeindebehörde auszufüllen (Zutreffendes anzukreuzen)!</p>	Gemeinde		
	Politischer Bezirk, Verwaltungsbezirk, Statutarstadt, Wiener Gemeindebezirk		Land
	Die eigenhändige Unterschrift auf der Unterstützungserklärung		
	<input type="checkbox"/> wurde vor der Gemeindebehörde geleistet.	<input type="checkbox"/> war gerichtlich beglaubigt.	<input type="checkbox"/> war notariell beglaubigt.
	Datum (Tag, Monat, Jahr)	Gemeindesiegel	Unterschrift

Bitte die unterschriebene und bestätigte Unterstützungserklärung ausreichend frankiert senden an:

Keine Adresse, das Volksbegehen ist NICHT MEHR AKTIV!

Bitte auch Freunde, Familie und Kollegen zum Mitmachen einladen.

Anleitung zur Unterstützungserklärung für das **Banken-Volksbegehen**

**keine Adresse
das Volksbegehen ist
NICHT MEHR AKTIV!**

- 1) Oberen Teil des Formulars ausfüllen (Vorname, Familienname, Wohnort, Geburtsdatum)
- 2) Mit amtlichem Lichtbildausweis (Pass, Führerschein) zum Magistrat oder Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes gehen
- 3) Vor dem Beamten unterschreiben – dieser bestätigt Ihre Unterschrift
- 4) *In Wien:* das Formular am Magistrat lassen (ist damit erledigt)
In Gemeinden: das bestätigte Formular mitnehmen und an die Postfach-Adresse senden

- ad 1) Füllen Sie den oberen Teil der Unterstützungserklärung mit folgenden Angaben aus:
Vorname, Familienname, Wohnort, Geburtsdatum – **jedoch noch nicht unterschreiben**.
- ad 2) *In Wien* gehen Sie bitte mit dem ausgefüllten Formular und einem gültigen Lichtbildausweis zu einem beliebigen Magistrat, *in den anderen Bundesländern* auf Ihr Hauptwohnsitz-Gemeindeamt.
Die Magistrate/Gemeinden wissen nicht notwendigerweise von diesem Volksbegehen, denn sie werden vom Innenministerium nicht darüber informiert. (Dies erfolgt erst nach dem Einleitungsantrag, nachdem genügend Unterstützungserklärungen gesammelt wurden.) Dessen ungeachtet haben die Beamten die Pflicht, die erforderliche Prüfung Ihrer Identität und die Eintragung in die Wähleresidenz vorzunehmen.
- ad 3) Leisten Sie vor dem Magistrats- bzw. Gemeindebeamten Ihre Unterschrift. Der Beamte bestätigt dies im vorgesehenen Formularfeld. Damit sind keine Kosten verbunden. Eine gerichtlich oder notariell beglaubigte Bestätigung der Unterschrift ist auch möglich, jedoch gebührenpflichtig.
- ad 4) Die Bestätigung der Gemeinde über die Eintragung in die Wähleresidenz erfolgt unterschiedlich.
In den Bundesländern: Den unteren Teil des Formulars vom Gemeindebeamten ausfüllen lassen. Senden Sie bitte die unterschriebene und bestätigte Unterstützungserklärung in einem ausreichend frankierten Kuvert an unsere Postfach-Adresse.
Manche Gemeinden wollen das Formular behalten. Bestehen Sie aber auf der Herausgabe des bestätigten Formulars.
In Wien: Das bestätigte Formular kann am Magistrat gelassen werden – damit ist alles erledigt.
Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, können Sie das Formular gerne ausreichend frankiert an unsere Postfach-Adresse senden. Den Rest erledigen wir.